

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 11.04.2018

Thema:

**Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Pauschale Zuwendung des Landes nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW
(KJP NRW)
Anhebung der fachbezogenen Pauschale ab 2018**

Mitteilung:

Das Land NRW gewährt seit Jahren Mittel zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW in Form einer fachbezogenen pauschalen Zuwendung.

Entsprechend der politisch beschlossenen städtischen Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Verteilung an die Träger wie folgt vorgesehen:

„Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Basis der im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2011-2013 festgelegten Stellen für pädagogische Fachkräfte und Kräfte des haustechnischen Dienstes.“

Das Land NRW hat die Förderung für 2018 mit Bescheid vom 21.02.2018 um 97.196 € auf 775.388 € angehoben.

Die Weiterleitung an die Träger erfolgt entsprechend der o.g. Richtlinien.


Nürnberger